

Suchtmittelreglement

der Pfadi Kanton Solothurn



1. Allgemeines

Die Pfadi Kanton Solothurn erlässt das vorliegende Reglement zum Umgang mit Suchtmitteln, um eine einheitliche, über alle Kurse und Anlässe geltende Regelung zu treffen. Dies erachten wir als notwendig, um eine Kontinuität gegen innen und aussen zu gewährleisten. Die Kantonalleitung bittet alle Beteiligten, das Reglement nicht als generelle Schuldvermutung, sondern als Vorbeugemassnahme für Probleme zu sehen. Ein totales Verbot scheint uns unsinnig, vielmehr sollten die Prävention und der überlegte Umgang mit Suchtmitteln im Vordergrund stehen.

Das Suchtreglement ist verbindlich für alle Kurse und Anlässe, die unter dem Namen der Pfadi Kanton Solothurn durchgeführt werden.

Die Diskussion über den Umgang mit Suchtmitteln muss bei jeder Kurs-/ Anlassleitung stattfinden. Hier geht es nicht darum ein Reglement zu übernehmen, sondern dass sich jede Kurs-/ Anlassleitung (inkl. Küchenteam) der Thematik im Vorfeld bewusst annimmt.

Vorbemerkungen:

- Nichtraucher/innen müssen vor dem Passivrauchen geschützt werden.
- Wünschenswert wäre, dass sich die Kursleitungen (inkl. Küchenteam) an die gleichen Regeln halten würden, welche für die Teilnehmer/innen gelten.

2. Regeln

2.1 Rauchen, Schnupftabak, Tabak allgemein

Allgemeine Regeln für alle

- **Nicht während dem Programm**
- **Nicht vor Kindern**
- **Es müssen Raucherplätze definiert werden**
- **Schnupfen: nicht in Gruppen, kein zelebrieren erlaubt.**

Kinder (1. und 2. Stufe)

- Nicht erlaubt

Venner/innen, 3.Stüfeler, Teilnehmer/innen, Leiter/innen (unter 16)

- Für **Kurse** gilt: Nur diese Teilnehmer/innen dürfen rauchen / schnupfen, welche vor dem Kurs mittels Unterschrift der Eltern bestätigen, dass sie regelmässig rauchen / schnupfen.

- Für **Anlässe** gilt: Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich eine Unterschrift der Eltern für unter 16-jährige Raucher zu erhalten. Deshalb kann diese Massnahme weggelassen werden.

Leiter/innen, Teilnehmer/innen (über 16) und Hilfspersonal (Küchenteam etc.)

- Das Ziel ist, nach einem Kurs, keine neuen Raucher/innen zu haben.

2.2 Alkohol und Alkopops

Allgemeine Regeln für alle

- **Nicht während dem Programm**
- **Nicht vor Kindern**
- **Harter Alkohol (Likör, Schnaps, Mischgetränke) ist nicht erlaubt.**
- **Immer mindestens zwei Personen der Leitung müssen nüchtern bleiben (0.00 Promille).**

Kinder (1. und 2. Stufe)

- Nicht erlaubt

Venner/innen, 3.Stüfeler, Teilnehmer/innen, Leiter/innen (unter 16)

- Für unter 16-jährige nicht erlaubt. Wo es Teilnehmende unter und über dieser Altersgrenze hat, ist Alkohol nicht erlaubt (Skylight, Vela, Mogli, Nothilfeweekend, Venneranlass usw).

Leiter/innen, Teilnehmer/innen (über 16) und Hilfspersonal (Küchenteam etc.)

- Die Kurs- / Anlassleitung muss in jedem Fall bekannt geben, ob Alkohol konsumiert werden darf. Falls Alkohol erlaubt ist, sind klare Regeln zu definieren.

2.3 Haschisch und andere illegale Drogen

Allgemeine Regeln für alle

- **Nicht erlaubt**

3. Sanktionen

Allgemein gilt: Wird jemand nach Hause geschickt müssen der gesetzliche Vertreter, die Abteilungsleitung und die Kantonalleitung vom/von der Hauptverantwortlichen benachrichtigt werden.

3.1 Rauchen, Schnupftabak, Tabak allgemein

Kinder (1. und 2. Stufe)

Bei Verstoss gegen die Regeln nach Hause schicken.

Venner/innen, 3.Stüfeler, Teilnehmer/innen, Leiter/innen (unter 16)

Wenn jemand keine Unterschrift des gesetzlichen Vertreters hat und trotzdem raucht, wird mit der betroffenen Person das Gespräch gesucht und sie wird nach dem Gespräch auf die Liste der Rauchenden / Schnupfenden gesetzt.

Bei Verstoss gegen die allgemeinen Regeln unter 2.1 wird verwarnt, bei wiederholtem Verstoss kann eine Person vom Kurs ausgeschlossen werden.

Leiter/innen, Teilnehmer/innen (über 16) und Hilfspersonal (Küchenteam etc.)

Bei Verstoss gegen die allgemeinen Regeln unter 2.1 ist es im Ermessen der Kurs-/ Anlassleitung, Massnahmen zu ergreifen. Beginnt jemand während des Kurses / Anlasses mit Rauchen, soll mit der betroffenen Person das Gespräch gesucht werden.

3.2 Alkohol und Alkopops

Kinder (1. und 2. Stufe)

Bei Verstoss gegen die Regeln nach Hause schicken.

Venner/innen, 3.Stüfeler, Teilnehmer/innen, Leiter/innen (unter 16)

Bei Verstoss gegen die Regeln die betroffene Person verwarnen. Bei übermässigem Alkoholkonsum liegt es im Ermessen der Kurs-/ Anlassleitung, ob sie die Person verwarnen will oder direkt vom Anlass weg weisen will.

Leiter/innen, Teilnehmer/innen (über 16) und Hilfspersonal (Küche etc.)

Bei Verstoss gegen die Regeln die betroffene Person verwarnen. Bei übermässigem Alkoholkonsum liegt es im Ermessen der Kurs-/ Anlassleitung, ob sie die Person verwarnen will oder direkt vom Anlass weg weisen will.

3.3 Haschisch und andere illegale Drogen

Alle

Wird jemand beim Konsum von illegalen Drogen erwischt, ist diese Person in jedem Fall nach Hause zu schicken.

Version 1.0 ältere Versionen vor 2008
Version 2.0 genehmigt von der Kantonalleitung am 19.02.2008